

und zwanzig Tagen gegerbt. — Wenn man an einem Ende ein Stück starke Haut abschneidet, und in der Mitte keinen weißen Streifen mehr sieht, so ist die Haut vollkommen gegerbt, und überall von dem Gerbestoffe durchdrungen.

Kommen die Häute aus der Lohbrühe, so müssen sie mit der gewöhnlichen Vorsicht getrocknet werden, das heißt, langsam genug, damit sich die Haut nicht gegen das Fleisch zurückziehe.

Was das geschmeidige Leder betrifft, so wird es zuerst ausgewaschen, von Haar und Fleisch gereinigt, aber nicht aufgeschwellt, sondern anfangs in schwachen, nachher in stärkerem Lohsaft gehängt, doch nie in einen so starken, wie die dicken Häute. Zu dem Gerben solcher geschmeidigen Häute sind zwei, drei bis vier Tage hinreichend.

Diese Methode hat außerdem noch den Vorzug, daß man den Fortgang des Gerbens sehr leicht bemerken kann, indem man nur eine Haut aufzuheben, und ein Stück am Ende abzuschneiden braucht.

Bisher hatte man immer geglaubt, die Wirkung der Lohbestände darin, daß dadurch die Fibern der Häute in den Gruben abgehärtet und zusammengezogen würden. Seguin hingegen hat zuerst beobachtet und überzeugend dargethan, daß dadurch eine besondere Verbindung zwischen dem Grundwesen der Lohbestände und der Haut hervorgebracht würde, welche Verbindung im Wasser nicht mehr auflösbar ist.

Eine ungegerbte Haut, die man eine gehörige Zeit lang in siedendes Wasser legt, löst sich darin auf, und liefert durch Annäherung ihrer Theile einen starken Leim. Mischt man Lohauflösung mit ein wenig aufgelöstem starken Leim, so wird letzterer sogleich als eine weiße, faserichte Materie niedergeschlagen, die sich weder im kalten, noch siedenden Wasser wieder auflösen läßt. Folglich werden in den Gruben, sowie in den Kübeln, die Häute nach und nach von diesem gerbenden Grundwesen durchdrungen, das sich mit dem thierischen Leime verbindet, und ihn im Wasser unauflöslich macht.

Die-